



Dringlichkeitsantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Förderung des Ansiedlungsvorhabens einer Batteriezellfabrik in der Region Heide aus Landesmitteln sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag unterstützt das Ansiedlungsprojekt einer Batteriefabrik in der Region Heide (Northvolt Drei) ausdrücklich und bittet die Landesregierung, das Vorhaben weiterhin aktiv zu begleiten.

Zur Kofinanzierung des zwischen Land und Bund abgestimmten Förderpaketes wird das Land bis zu 137 Mio. Euro einsetzen.

Abweichend von Beschluss zu Drucksache 20/1380(neu) sollen die Kofinanzierungsmittel nicht mehr aus dem Sondervermögen Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie zur Verfügung gestellt werden. Ab dem Jahr 2024 werden aus diesem Sondervermögen nur noch die aus Haushaltsmitteln und nicht die aus Notkrediten zugeführten Mittel verwendet. Sofern im Jahr 2023 eine vollständige oder teilweise Zahlung zu leisten ist, wird der erforderliche Betrag angesichts der bestehenden außerordentlichen Notsituation des Landes gemäß Artikel 61 Absatz 3 der Landesverfassung, die sich aus dem Aufeinandertreffen unterschiedlicher Krisen – der Corona-Pandemie, dem völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sowie der Naturkatastrophe Jahrhundert-Sturmflut an der Ostsee – ergibt, direkt aus der Rücklage des Ukraine-Notkredits entnommen.

Der Landtag bittet die Landesregierung, den weiteren Weg eng mit dem Bund abzustimmen.

Begründung:

Die mit dem völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg auf die Ukraine verbundene Energiekrise sowie der darauffolgende Energiepreisschock erfordern es, den unabdingbaren Weg zur Energiesouveränität deutlich zu beschleunigen. Der Bau einer Batteriezellfabrik leistet einen Beitrag dazu, den Verkehrssektor zu dekarbonisieren und sich damit unabhängig von fossilen Energieträgern zu machen. Mit der Ansiedlung sind weitere Ausstrahleffekte für den Aufbau von Know-how und Infrastruktur zur Herstellung effizienter Speichertechnologien verbunden, die europäische Lieferketten sichern und ihrerseits die Energiesouveränität beschleunigt vorantreiben.

Zugleich haben sich die internationalen Rahmenbedingungen für die Ansiedlung derartiger Fertigungskapazitäten parallel zum Eintreten der Energiekrise zu Lasten europäischer Standorte verändert. Dies gilt insbesondere mit Blick auf das Inkrafttreten des Inflation Reduction Act der USA im August 2022. Die EU hat hierauf mit der Ausweitung des bisherigen Beihilfeinstrumentariums und der Schaffung des Temporary Crisis and Transition Framework reagiert. Auf dieser Basis wurde federführend durch die Bundesregierung ein Gesamtfinanzierungskonzept für das Förderpaket entwickelt, welches u.a. eine Beteiligung des Landes in Form einer Kofinanzierung in Höhe von bis zu 137 Mio. Euro vorsieht. Die Finalisierung der Höhe dieses Betrages erfolgte erst im Sommer 2023.

Vor dem Hintergrund einer bereits durch das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Krisen – der Corona-Pandemie und dem völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine – erheblich beeinträchtigten Finanzlage des Landes sowie der Notwendigkeit einer schnellen staatlichen Reaktion ist eine Finanzierungsbeteiligung des Landes am Förderpaket für das Ansiedlungsvorhaben nicht aus dem laufenden Haushalt finanzierbar, sondern kann nur aus Notkreditmitteln erfolgen. Aktuell ist das Land zudem mit den Folgen der Naturkatastrophe Jahrhundert-Sturmflut an der Ostsee konfrontiert, deren Bewältigung zusätzliche Finanzmittel erforderlich machen wird.

Tobias Koch
und Fraktion

Lasse Petersdotter
und Fraktion